

MS.

CONSEIL D'ETAT - RAAD VAN STATE LEGISLATION - WETGEVING L
03-07-1990
Transmis à M. Overgemaakt aan de H.

L. 20.012/9.

KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

(Übersetzung).

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, neunte Kammer, der am 19. Juni 1990 von dem Minister für Unterricht, Ausbildung, kulturelle Animation und Medien der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Dekretes "zur Abänderung des königlichen Erlasses Nr. 461 vom 17. September 1986 zur Feststellung des Rationalisierungs- und Programmierungsplans für den Fortbildungsunterricht" abzugeben, hat am 22. Juni 1990 folgendes Gutachten abgegeben :

Innerhalb der kurzen Frist, die ihm eingeräumt wird, muss der Staatsrat sich auf folgende Bemerkungen beschränken.

VORLEGUNGSERLASS.

In der französischen Übersetzung schreibe man :
"... le projet de décret dont la teneur suit :".

VERFÜGENDER TEIL.

Artikel 1.

1. In der französischen Übersetzung muss es am Ende des einleitenden Satzes heissen : "... par un paragraphe 5 rédigé comme suit :".

2. Paragraph 5 zielt darauf ab, dem "Minister" die Befugnis zu übertragen, "in aussergewöhnlichen Fällen" Abweichungen zu gewähren.

Das Recht, Abweichungen zu gewähren, darf nicht dem Minister für Unterricht, sondern ausschliesslich der Exekutive verliehen werden. Es steht nämlich dem Dekretgeber nicht zu, ein Mitglied der Exekutive zu benennen, um eine der Zuständigkeit der Exekutive unterliegende Funktion auszuüben.

Die entworfene Bestimmung ist ausserdem zu revidieren, um den Begriff "aussergewöhnlicher Fall" zu präzisieren und um die Bedingungen und die Grenzen festzulegen, ohne die der Exekutive eine solche Befugnis erteilt würde, dass sie durch deren Ausübung die anderen Bestimmungen des königlichen Erlasses Nr. 461 aushöhlen und selbst das Prinzip der Gleichheit der verschiedenen Unterrichtsnetze beeinträchtigen könnte.

Die Kammer setzte sich zusammen aus :

den Herren :	P. FINCOEUR,	Staatsrat, Vorsitzender,
	C.-L. CLOSSET,	Staatsräte,
	R. ANDERSEN,	
und Frau :	R. DEROY,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn Y. KREINS, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

R. DEROY.

P. FINCOEUR.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn Y. KREINS,
Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.